Einkaufsbedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH

(Stand 18.05.2018)

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für unsere Bestellungen, es sei denn, es werden zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen getroffen. Wir erkennen entgegenstehende oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftragnehmers nicht an, es sei denn, dass wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Die nachstehenden Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftragnehmers die Lieferung bzw. Leistung des Auftragnehmers vorbehaltlos annehmen.

1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Auftragnehmer zur Ausführung der Bestellung getroffen werden, sind in dieser Bestellung schriftlich niederzulegen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Auch das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abgedungen werden.

1.3 Soweit dem Auftrag die VOB/B zugrunde liegt, gelten diese Einkaufsbedingungen nicht.

2. Bestellung

2.1 Unsere Bestellung gilt als angenommen, wenn sie vom Auftragnehmer nicht innerhalb einer Frist von einer Woche ab dem Datum der Bestellung schriftlich abgelehnt wird.

2.2 Wir widersprechen der Geltung einer Annahme mit Änderung der in unserer Bestellung genannten Konditionen, insbesondere des Preises, der Zahlungsbedingungen, der Beschaffenheit, des Ortes oder der Zeit der Lieferung bzw. Leistung.

3. Produktbeschaffenheit

3.1 Der Auftragnehmer gewährleistet die in der Bestellung vorgegebene Beschaffenheit.

3.2 Der Auftragnehmer hat uns die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Er steht dafür ein, dass sämtliche Lieferungen und von ihm erbrachte Leistungen im Zeitpunkt der Lieferung-/ Leistungserbringung dem Stand der Technik, den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den Vorschriften und Richtlinien von Behörden, Berufsgenossenschaften und von Fachverbänden entsprechen und ihm bevorstehende Änderungen nicht bekannt sind. Erforderliche Schutzvorrichtungen sind mitzuliefern und sind im Preis enthalten. Das gelieferte Material muss die einschlägigen Prüfzeichen tragen oder der Auftragnehmer garantiert schriftlich, dass das Material in allen Teilen diesen Bestimmungen entspricht.

3.3 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass seine Lieferungen und Leistungen schadstofffrei, d.h. frei von gefährlichen, gesundheitsschädlichen Stoffen erfolgen. Als Schadstoffe gelten u.a. alle Stoffe, für die eine maximale Arbeitsplatzkonzentration bzw. technische Richtkonzentration vorgeschrieben ist, und die als Gas, Dampf oder Schwebstoff einzeln oder als Gemisch in gesundheitsschädlicher Konzentration in die Atemluft entweichen können. Kann der Auftragnehmer nicht oder nicht völlig schadstofffrei liefern, so hat er Art und Zusammensetzung der Schadstoffe, deren mögliche Konzentration sowie die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden diese Verpflichtungen nicht oder nur ungenügend beachtet, gilt der Auftrag als nicht ordnungsgemäß erfüllt. Wir behalten uns für diesen Fall insbesondere die Rechte auf Schadensersatz und Rücktritt vom Vertrag vor.

4. Verpackung

4.1 Der Auftragnehmer hat auf seine Kosten die Waren/Produkte fachgerecht entsprechend deren Beschaffenheit und der Beförderungsart zu verpacken.

4.2 Verpackungsmaterial wird auf Wunsch zu Lasten des Auftragnehmers zurückgesandt. Die Verpflichtung zur Rücknahme der Verpackung als solche bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Versandbedingungen

5.1 Die Ware ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten und auf seine Gefahr an die angegebene Versandadresse zu liefern. Sollten wir aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung die Versandkosten übernehmen, sind die Waren auf dem kostengünstigsten Weg zu befördern. Eine Transportversicherung auf unsere Kosten darf nur nach unserer ausdrücklichen Weisung abgeschlossen werden.

5.2 Über jede Sendung ist uns rechtzeitig eine genaue Versandanzeige unter Angabe der Bestellnummer und sonstigen in der Bestellung angegebenen Zeichen bei Versand der Ware zu erteilen. Kosten, die durch die Nichtbeachtung der Versandanschrift entstehen, hat der Auftragnehmer zu tragen. Lieferungen/Leistungen außerhalb unserer normalen Geschäftszeiten sind vorher schriftlich zu vereinbaren, aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften resultierende Nachteile gehen allein zu Lasten des Auftragnehmers. Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizufügen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Der Auftragnehmer verzichtet mit Ausführung der Lieferung bzw. Leistung auf einen Eigentumsvorbehalt. Eigentumsvorbehalte Dritter hat der Auftragnehmer uns bereits bei Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen.

6.2 Sofern wir Teile beim Auftragnehmer beistellen, behalten wir uns hieran das Eigentum vor.

7. Gefahrübergang/Abnahme

7.1 Es steht uns frei, die bestellten Gegenstände durch Beauftragte im Werk des Auftragnehmers prüfen zu lassen. Die sachlichen Kosten dieser Werksprüfung gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

7.2 Bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage und bei Leistungen geht die Gefahr mit der Abnahme, bei Lieferung ohne Aufstellung und Montage, geht die Gefahr mit dem Eingang bei der von uns genannten Versandanschrift über.

8. Liefertermin

8.1 Vereinbarte Termine sind verbindlich. Dies gilt auch für Zwischentermine.

8.2 Wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die vereinbarten Termine nicht eingehalten werden können, ist der Auftragnehmer verpflichtet, uns darüber unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen.

8.3 Überschreitet der Auftragnehmer trotz Nachfristsetzung schuldhaft einen Liefertermin oder eine Lieferfrist, so hat er für jeden Tag der Überschreitung der Nachfrist eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % der Nettovertragssumme, insgesamt jedoch nicht mehr als 5 % der Nettovertragssumme zu bezahlen. Schadensersatzansprüche, die die Vertragsstrafe überschreiten, bleiben hiervon unberührt. Die Vertragsstrafe ist jedoch auf einen eventuellen Schadensersatzanspruch anzurechnen.

8.4 Wir sind nicht verpflichtet, Teillieferungen bzw. Teilleistungen anzunehmen Die Annahme einer verzögerten und/oder teilweisen Lieferung/Leistung bedeutet nicht den Verzicht auf weitere Ansprüche.

9. Preise

9.1 Die vereinbarten Preise gelten jeweils als Festpreise und verstehen sich einschließlich Versicherungskosten, Zoll und sonstiger Nebenleistungen, frei der von uns genannten Versandadresse.

9.2 Preiserhöhungen, die während des Zeitraums zwischen Auftragserteilung und Lieferung/Leistung erfolgen, werden nur dann berücksichtigt, wenn sie von uns schriftlich anerkannt wurden.

9.3 Ist der Auftragnehmer Unternehmer nach § 2 Umsatzsteuergesetz, so handelt es sich um Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

9.4 Schriftlich vereinbarte Probelieferungen/-leistungen gehen ausschließlich zu Lasten des Auftragnehmers.

10. Rechnungsstellung und Zahlung

10.1 Die Rechnung ist für jeden Auftrag (Bestellung) gesondert unter Angabe unserer Bestellnummer unverzüglich nach Lieferung oder Leistung zu erteilen, jedoch nicht der Ware beizufügen.

10.2 Wir behalten uns vor, unabhängig davon, in welcher Währung

der Rechnungsbetrag ausgewiesen ist, den Rechnungsbetrag in Euro auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Überweisung festgesetzten Euro-Referenzkurses der EZB zu zahlen.

10.3 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns im gesetzlichen Umfang zu. Insbesondere sind wir bei mangelhafter Lieferung/Leistung berechtigt, die Zahlung wertanteilig bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzubehalten.

10.4 Die Zahlung erfolgt grundsätzlich durch Überweisung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang, jedoch nicht vor vollständiger Lieferung und Leistung bzw. Abnahme.

10.5 Die Zahlungsfrist beginnt mit Zugang der Rechnung, jedoch nicht vor Erfüllung des Vertrages.

11. Gewährleistung

11.1 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 2 Jahre, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. Sie beginnt bei Lieferungen mit dem Eintreffen der vollständigen Lieferung an dem von uns genannten Bestimmungsort und bei Leistungen nach Abnahme zu laufen.

11.2 Die Mängelansprüche richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer hat uns die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Er steht dafür ein, dass sämtliche Lieferungen und von ihm erbrachte Leistungen im Zeitpunkt der Lieferung -/- Leistungserbringung dem Stand der Technik, den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den Vorschriften und Richtlinien von Behörden, Berufsgenossenschaften und von Fachverbänden entsprechen und ihm bevorstehende Änderungen nicht bekannt sind. Ist die Lieferung/Leistung mit einem Mangel behaftet, können wir wahlweise verlangen, dass der Auftragnehmer den Mangel beseitigt oder Ersatz liefert. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung und die für Ersatzlieferungen erforderlichen Aufwendungen zu tragen. Das Recht auf Schadensersatz, insbesondere auf Schadensersatz statt der Leistung, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

12. Haftung, Versicherung

12.1 Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

12.2 Der Auftragnehmer muss für die Dauer des Vertrages - einschließlich Garantie- und Gewährleistungszeiten - eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung mit branchenüblichen Konditionen und einer dem Auftragswert angemessenen Deckungssumme für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden vorhalten. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen eine entsprechende Versicherungsbestätigung vorzulegen und ggf. im Einzelfall die Deckungssumme dem Auftragswert angemessen zu erhöhen. Stehen uns weitergehende Schadensersatzansprüche zu, so bleiben diese unberührt.

13. Schutzrechte Dritter, Eigentum von technischen Zeichnungen / Modellen

13.1 Wir dürfen den Vertragsgegenstand einschließlich der zugrundeliegenden Patent- und sonstigen Schutzrechte für unsere Geschäftstätigkeiten uneingeschränkt nutzen. Dieses Nutzungsrecht berechtigt auch zu Änderungen oder Instandsetzungen an dem Vertragsgegenstand und erfasst auch Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, Analysemethoden, Rezepturen und sonstige Werke, die vom Auftragnehmer bei dem Zustandekommen oder der Durchführung des Vertrages gefertigt oder entwickelt werden. Zum Zwecke des Nachbaus von Ersatz oder Reserveteilen dürfen wir Unterlagen Dritten überlassen. Der Auftragnehmer sichert zu, dass Rechte Dritter, insbesondere seiner Subunternehmer der Einräumung des Nutzungsrechts nicht entgegenstehen und stellt uns insoweit von Ansprüchen frei; soweit er uns nicht ausdrücklich schriftlich auf eine andere Sachlage hinweist.

13.2 Der Auftragnehmer sichert, soweit er nicht ausdrücklich schriftlich auf eine andere Sachlage hinweist, zu, dass die Lieferungen/Leistungen frei von Rechten Dritter, insbesondere Patent- und sonstigen gewerblichen Schutzrechten sind. In jedem Fall der Zusicherung oder soweit gesetzlich geregelt, hat der Auftragnehmer uns von Ansprüchen Dritter freizustellen und uns ggf. jeden entstehenden Schaden zu ersetzen.

13.3 An von uns zur Verfügung gestellten Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Fertigung aufgrund unserer Bestellung zu verwenden, nach Abwicklung der Bestellung sind sie uns unaufgefordert zurückzugeben. Dritten gegenüber sind sie geheim zu halten.

13.4 Vom Auftragnehmer gelieferte Zeichnungen, Muster und Modelle gehen, soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden, unentgeltlich in unser Eigentum über.

14. Datenschutz, Vertraulichkeit

14.1 Die Stadtwerke Tübingen GmbH verarbeiten die personenbezogenen Daten des Vertragspartners (Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail) zur Begründung, Durchführung und Beendigung dieses Vertrages nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)). Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nicht.

14.2 Der Auftragnehmer wird seine Beschäftigten ausdrücklich auf die Verarbeitung gemäß Abs. 1 hinweisen.

14.3 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO ist: Stadtwerke Tübingen GmbH, Eisenhutstraße 6, 72072 Tübingen, Telefon: 07071 157-0, Fax: 07071 157-102, E-Mail: info@swtue.de.

14.4 Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind: Stadtwerke Tübingen GmbH, Datenschutzbeauftragter, Eisenhutstraße 6, 72072 Tübingen, Telefon: 07071 157-0, Fax: 07071 157-102, E-Mail: datenschutz@swtue.de.

14.5 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen oder technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Vorlieferanten sind entsprechend zu verpflichten.

15. Ergänzende Anwendung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)

Der AN ist verpflichtet, soweit der Anwendungsbereich des LTMG eröffnet ist, seinen Beschäftigten mindestens das im Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) festgesetzte Mindestentgelt (§ 4 Absatz 1 LTMG) zu bezahlen bzw. sich tariftreu (§ 3 Absatz 1 bis 3 LTMG) zu verhalten. Er ist zudem verpflichtet, für den Fall der Ausführung vertraglich übernommener Leistungen durch Subunternehmen die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG durch die Subunternehmen sicherzustellen und dem Auftraggeber auf Verlangen eine Tariftreue- und Mindestentgelterklärung des Subunternehmens vorzulegen.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) sowie der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts.

16.2 Gerichtsstand ist Tübingen.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

17.2 Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Einkaufsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall eine wirksame Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung und dem mit ihr wirtschaftlich angestrebten Ergebnis am Nächsten kommt.

Stadtwerke Tübingen GmbH
Eisenhutstraße 6
72072 Tübingen
Telefon: 07071 157-0
Fax: 07071 157-102
E-Mail: info@swtue.de